

Änderung des Bebauungsplans
"Obere Hornwiesen"

Süßen
7
Gemeindeakten

Der Gemeinderat hat am 7. Mai 1971 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Änderung des
Bebauungsplans "Obere Hornwiesen".

1. Auf Grund der §§10 und 13 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges. Bl. S. 129) wird der am 8. Januar 1958 genehmigte Bebauungsplan "Obere Hornwiesen" wie folgt geändert:

- a) Die Baugrenze auf dem Grundstück Fränkelstraße 7 wird aufgehoben und durch eine neue Baugrenze ersetzt, die nach Westen um ca. 55 cm und nach Norden um 3.00 m vorgerückt wird. Auf dem Grundstück Blücherstr. 13 wird die nördliche Baugrenze um ca. 1 m verschoben.

Grundlage ist der Lageplan des Ortsbauamts vom 2. April 1971

- b) Durch diese Änderung werden die Grundsätze des Bebauungsplans "Obere Hornwiesen" vom 8. Januar 1958 nicht berührt.

- c) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Bebauungsplanänderung liegt zur Einsichtnahme durch jedermann von Montag, dem 17. Jan. 1972 an auf dem Rathaus Zimmer 6 während der üblichen Sprechstunden auf. Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wurde durch Erlaß des Landratsamts Göppingen vom 20. Dezember 1971 bestätigt.

Süßen, den 12. Jan. 1972

Bürgermeisteramt